

FÖRDERVEREIN KÖLNER FLÜCHTLINGSRAT E.V.

Beratung und außergerichtliche Vertretung von Flüchtlingen durch Flüchtlingsberater ohne Befähigung zum Richteramt; Sicherstellung der Anleitung

Wer andere Personen in Fragen des Asyl-, Ausländer- oder Sozialrechts berät oder vertritt, erbringt regelmäßig Rechtsdienstleistungen im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes – RDG -.

Dies auch dann, wenn er nach außen nicht in Erscheinung tritt, so etwa, wenn er dem Beratenen Formulierungshilfe bei der Abfassung eines Schreibens leistet oder etwa für den Beratenen ein Schreiben selbst verfasst, dass der Beratenen dann unter seinem eigenen Namen absendet!

Nach dem RDG dürfen nunmehr auch Personen ohne Befähigung zum Richteramt Rechtsdienstleistungen erbringen und zwar offen im eigenen Namen als Berater oder Vertreter des Beratenen, sofern die Beratung oder Vertretung **außergerichtlich** erfolgt und die Beratung oder Vertretung **unentgeltlich** ist und **sichergestellt** ist, dass die Beratung und Vertretung **unter Anleitung einer Person mit Befähigung zum Richteramt** erfolgt (§ 6 Abs. 2 RDG¹).

Dabei bedeutet **Anleitung**, dass eine Person mit Befähigung zum Richteramt bei der Rechtsdienstleistung mitwirkt, falls dies im Einzelfall erforderlich ist (d.h.: der Flüchtlingsberater muss vor oder während einer Beratung oder Vertretung auf eine Person mit Befähigung zum Richteramt zurückgreifen können, die ihm mit Rat und Tat zur Seite steht) und dass der Rechtsdienstleistende durch eine Person mit Befähigung zum Richteramt eingewiesen und fortgebildet wird.

Die Anleitung muss **sichergestellt** sein. Dies bedeutet: der Flüchtlingsberater muss dafür Sorge tragen und dies gegebenenfalls nachweisen,

1. dass er zuverlässig eine Person mit Befähigung zum Richteramt um Mitwirkung in Anspruch nehmen kann und
2. dass er die für seine Tätigkeit erforderliche Einweisung und Fortbildung erhält.

Die Erfüllung dieser Voraussetzungen ist insbesondere ehrenamtlich tätigen Flüchtlingsberatern nicht ohne weiteres möglich.

Programm „Anleitung“ des Fördervereins

1. Programm „Anleitung“

Der Förderverein Kölner Flüchtlingsrat hat im Rahmen seiner satzungsmäßigen Aufgaben das Programm „Anleitung“ geschaffen. Es hat zum Inhalt, die Anleitung von Flüchtlingsberatern sicherzustellen. Der Förderverein hat hierzu einen Leitungsvertrag geschlossen mit:

Wolfgang Schild,
Rechtsanwalt
Hohenstaufenring 63, 50674 Köln,
Fon: 0221/2406838; Fax: 0221/2408345; Mobil: 0179/5273981;
E-Mail: info@ra-schild.de; Web: www.ra-schild.de

Das Programm beinhaltet, dass Herr Schild

- jährlich mindestens zwei (im Bedarfsfalle mehr) Einweisungs- und/oder Fortbildungsveranstaltungen abhält
- sowie erforderlichenfalls an der Erbringung von außergerichtlichen unentgeltlichen Rechtsdienstleistungen der Flüchtlingsberater mitwirkt, die an diesem Programm teilnehmen.

Herr Schild wird hierfür regelmäßig in der Zeit von montags bis freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr (in dringenden Fällen auch außerhalb dieser Zeiten) persönlich erreichbar sein.

2. Aufnahme in das Programm

Die Aufnahme in das Programm erfolgt auf Antrag. Der Antrag ist zu stellen bei dem

Förderverein Kölner Flüchtlingsrat e.V.
Haus der Evangelischen Kirche
Kartäusergasse 9-11
50678 Köln
Telefax: 0221 / 3382 237

¹

§ 6 Rechtsdienstleistungsgesetz; Unentgeltliche Rechtsdienstleistungen

(1) Erlaubt sind Rechtsdienstleistungen, die nicht im Zusammenhang mit einer entgeltlichen Tätigkeit stehen (unentgeltliche Rechtsdienstleistungen).

(2) Wer unentgeltliche Rechtsdienstleistungen außerhalb familiärer, nachbarschaftlicher oder ähnlich enger persönlicher Beziehungen erbringt, muss sicherstellen, dass die Rechtsdienstleistung durch eine Person, der die entgeltliche Erbringung dieser Rechtsdienstleistung erlaubt ist, durch eine Person mit Befähigung zum Richteramt oder unter Anleitung einer solchen Person erfolgt. Anleitung erfordert eine an Umfang und Inhalt der zu erbringenden Rechtsdienstleistungen ausgerichtete Einweisung und Fortbildung sowie eine Mitwirkung bei der Erbringung der Rechtsdienstleistung, soweit dies im Einzelfall erforderlich ist.

FÖRDERVEREIN KÖLNER FLÜCHTLINGSRAT E.V.

3. Aufnahmebedingungen:

Die Aufnahme in das Programm erfordert, dass die Rechtsdienstleistungen des Antragstellers der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland sowie den satzungsmäßigen Zielen und Zwecken des Fördervereins entsprechen und Herr Schild der Aufnahme zustimmt.

Auf die Aufnahme und die Teilnahme an dem Programm besteht kein Rechtsanspruch.

Die Beteiligten können die Teilnahme an dem Programm jederzeit ohne Angabe von Gründen durch schriftliche Erklärung beenden.

4. Kosten:

Die Inanspruchnahme der Mitwirkung ist für den Programmteilnehmer kostenfrei.

Die Teilnahme an Einweisungs- und / oder Fortbildungsveranstaltungen des Fördervereins ist freiwillig und erfordert eine gesonderte Anmeldung. Die Entrichtung eines Kostenbeitrags für die Teilnahme an einer Veranstaltung bleibt vorbehalten.

5. Nachweis der Voraussetzungen des § 6 RDG:

Programmteilnehmer erhalten zum Nachweis, dass die Mitwirkung einer Person mit Befähigung zum Richteramt sichergestellt ist eine schriftliche Bestätigung des Fördervereins. Zum Nachweis der Einweisung bzw. Fortbildung werden Bescheinigungen über die Teilnahme an den Einweisungs- und Fortbildungsveranstaltungen des Fördervereins ausgestellt.

Fragen?

Wir beantworten Ihre Fragen gern. Rufen Sie einfach an:

Claus-Ulrich Pröiß (Geschäftsführer Förderverein Kölner Flüchtlingsrat):

Fon: 0221 – 3382-249
E-Mail: proelss@koelner-fluechtlingsrat.de

Wolfgang Schild

Fon: 0221 – 240 68 38
E-Mail: info@ra-schild.de

FÖRDERVEREIN KÖLNER FLÜCHTLINGSRAT E.V.

Antrag auf Aufnahme in das Programm „Anleitung“

Anleitung zur außergerichtlichen Erbringung unentgeltlicher Rechtsdienstleistungen im Sinne des § 6 Rechtsdienstleistungsgesetz

An:
Förderverein Kölner Flüchtlingsrat e.V.
Haus der Evangelischen Kirche
Kartäusergasse 9-11
50678 Köln
Telefax: 0221 / 3382 237

A. AntragstellerIn

Vorname / Name:	Geburtsdatum:	Geburtsort:
-----------------	---------------	-------------

Straße / HausNr.:	Postleitzahl / Ort:
-------------------	---------------------

TelefonNr.:	TelefaxNr.:	E-Mail:
-------------	-------------	---------

B. Tätigkeit

- Ich bin hauptamtlich als Flüchtlingsberater tätig für: _____
- Ich bin ehrenamtlich als Flüchtlingsberater tätig für: _____
- Ich bin ehrenamtlich als Flüchtlingsberater tätig und gehöre keiner Organisation an.

Zum Inhalt meiner Tätigkeit (Bitte skizzieren Sie hier kurz Ihre Tätigkeit):

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in das Programm „Anleitung“.

Eine Kopie meines Personalausweises Reisepasses sonstigen Identitätspapiers habe ich beigelegt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift